

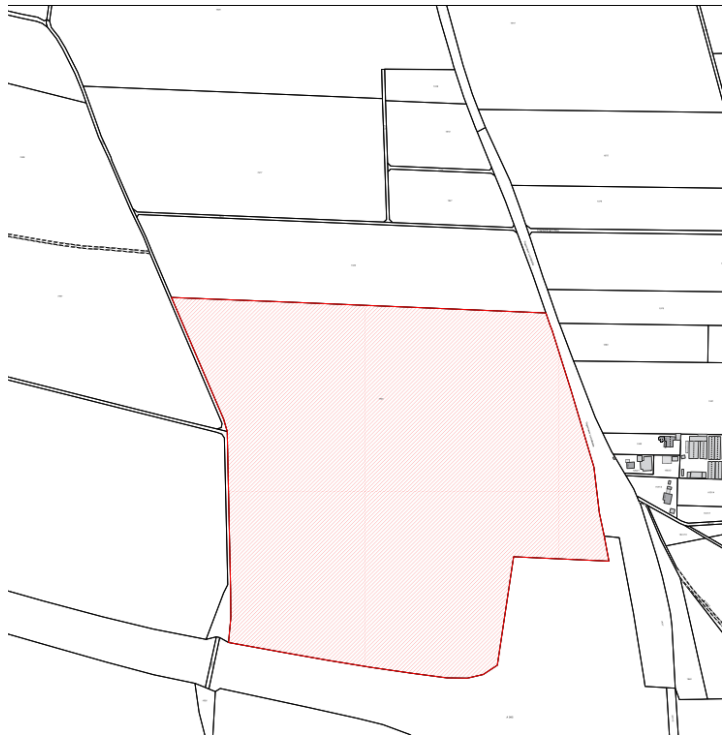
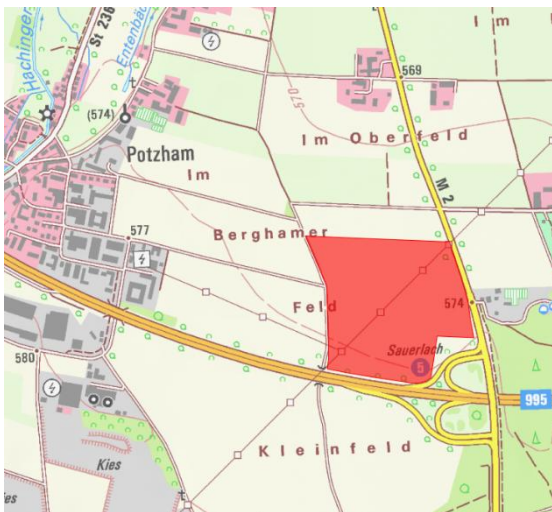
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (nähe A995), Gemarkung Taufkirchen; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Freiflächenphotovoltaikanlage nahe A995“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik) mit Energiespeicher“, um den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Stromspeicher zur Stromeinspeisung in das öffentliche Netz zu ermöglichen.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nrn. 1925 der Gemarkung Taufkirchen, welches sich nördlich der A995 und nahe der Tegernseer Landstraße befindet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.08.2025 bis einschließlich 18.09.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen / Bebauungsplan Nr. 106

„Freiflächenphotovoltaikanlage nahe A995“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Begründung mit Umweltbericht (Stand 24.06.2025)
- Blendgutachten (Stand 15.11.2024)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 22.05.2025)
- Anlage zur saP (Stand 01.10.2024)
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Genehmigt am 20.05.2025)
- Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Freiflächenphotovoltaikanlage nahe A995“ liegen der Gemeinde, gegliedert nach Themenblöcken, die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut Mensch, Wohnumfeld, Lärm und Verkehr

- Umweltbericht zu Bebauung von ländlich unverbauten Flächen mit Naherholungseffekt
- Umweltbericht zu Blendwirkungen und Strahlung durch Module
- Blendgutachten zu erheblichen Blendwirkungen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH zu Anbauverbotszone
- Stellungnahme des Landratsamtes München zu Blendwirkung

Schutzgut Arten und Lebensräume

- Umweltbericht zu Verbotstatbestände bei Vogelarten
- Umweltbericht zu Verlust von landwirtschaftlicher Ackerfläche
- Umweltbericht zu Beschattung von Arten und Lebensräumen unter den Modulen
- saP zu Schädigungsverböten, Störungsverböten, Tötungs- und Verletzungsverböten verschiedener Arten
- Anlage zur saP zu Vorkommen von Brutvögeln und Tagfalter

Schutzgut Boden

- Umweltbericht zu Überbauung von Flächen
- saP zu temporärer Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleneinrichtung
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Erdarbeiten
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht zu Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen durch landwirtschaftliche Nutzung
- Stellungnahme Wasserwerk zu fehlen einer leitungsgebundenen Löschwasserversorgung

Schutzgut Klima und Luft

- Umweltbericht zu Auswirkungen auf das Kleinklima im Bereich der Modulflächen, Entstehung einer kleinklimatischen Wärmeinsel

- Umweltbericht zu Beschattung von Arten und Lebensräumen unter den Modulen

Schutzgut Landschaftsbild

- Umweltbericht zu Bebauung von ländlich unverbauten Flächen mit Naherholungseffekt
- Blendgutachten zu Sichtschutzanlagen
- Stellungnahme des Landratsamt München zu erheblicher Beeinträchtigung der Landschaft

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu Vermutung von unbekannten Bodendenkmälern

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-219 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.
- Die für die Planung wesentlichen DIN-Normen werden mit ausgelegt

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 04.08.2025

Taufkirchen, 28.07.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 19.09.2025

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)